

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 22/2025-18

Gemeinde Schönbeck

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Finanzen-Rut

.....
Datum/Einreicher /

.....
Amtsleiter

.....
Datum/Riesner (komm. LVB)

.....
Kenntnis: Penseler (BM)

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Schenkung von 17 Fotografien
und
die Annahme einer Sachspende im Wert von
547,75 €

(in Worten: fünfhundertsiebenundvierzig 75/100)

vom Atelier im Schmiedegarten Werner Max Kothe, Rattey 34, 17349 Schönbeck.

Problembeschreibung/Begründung

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungskreis gem. § 44 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Zu diesen Aufgaben zählt nach § 2 Abs. 2 KV M-V auch die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen.

Gem. Hauptsatzung der Gemeinde entscheidet ab einer Wertgrenze von 100,00 € die Gemeindevertretung über die Annahme.

Gem. § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung stellt die Förderung der Ortsverschönerung einen gemeinnützigen Zweck dar.

Das Atelier schenkt der Gemeinde 17 Fotografien zur Verschönerung der Gemeindeeinrichtung „Alte Schmiede Rattey“ und

spendet die Aufbereitung/Bearbeitung der Fotografien im Wert von 547,75 €.

Geeignete Unterlagen (Rechnungen), die zur Wertermittlung gedient haben, liegen vor.

Gründe für die Abweisung der Schenkung und der Sachspende bestehen nicht.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Hauptausschuss		/ 3						
Gemeindevertretung		/ 7						

Schönbeck, den

(Dienstsiegel)

Penseler
Bürgermeister